

### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.08.2009 die 22. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling-Nord“ entsprechend dem Lageplan vom 03.08.2009 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.09.2009 die 22. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling-Nord“ i.d.F. des Lageplanes vom 03.08.2009 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Die als Satzung beschlossene 22. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 03.08.2009 wurde am 18.09.2009 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 22. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 10.09.2009

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 21.09.2009

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- I zulässig ein Vollgeschoss
- 90 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup> je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

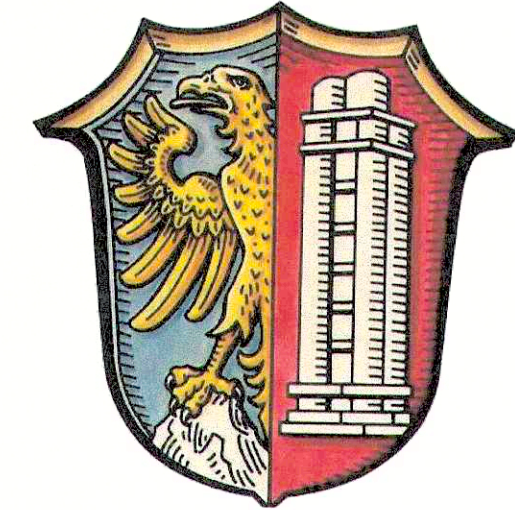


### Begründung:

Anstelle des geplanten Abbruchs des bestehenden Gebäudes und Neubau im östlichen Grundstücksteil soll nunmehr das bestehende Gebäude erhalten und geringfügig erweitert werden. Durch die geänderte Planung bleibt die straßenbildprägende Front erhalten.

### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN  
„Raubling Nord“  
22. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 03.08.2009

Planfertiger:  
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING